

SAFE-ID

Stand Juli 2017

Die Einführung des besonderen Anwaltspostfaches (beA), des besonderen Behördenpostfaches (beBPo) und des besonderen Notarpostfaches (beN) erfolgt auf der Grundlage des SAFE-Konzeptes und erfordert eine einheitliche Abbildungsvorschrift für die SAFE-IDs aller in SAFE-konformen Systemen geführten Identitäten.

Was ist die SAFE-ID?

Das SAFE-Konzept gibt vor, dass jeder Identität, die in einem SAFE-konformen Identitätsmanagement –System gespeichert ist, eine eindeutige ID, die sogenannte SAFE-ID, zugeordnet wird. Diese ID ist unveränderbar und darf nur einmal vergeben werden. Die SAFE-IDs der SAFE-Domains der Justiz werden derzeit beispielsweise nach folgendem Muster gebildet:

safe-sp1-1357225160794-021568182 oder
govello-1235989964420-000174375 oder
safe-prod-1498121242459-016499869

Warum ist eine einheitliche Abbildungsvorschrift nötig?

Mit Einführung des beA, beN und beBPo werden mehrere SAFE-Domains nach den Grundsätzen des SAFE-Konzeptes im föderalen Kontext betrieben. Es ist deshalb notwendig, dass aus der SAFE-ID künftig auch die jeweilige SAFE-Domain (z.B. BRAK oder BNOK) eindeutig hervorgeht. Zudem muss sichergestellt sein, dass alle SAFE-IDs einer einheitlichen Form entsprechen, um den Programmieraufwand für das Auslesen der SAFE-IDs so gering wie möglich zu halten.

Wie wird die SAFE-ID künftig abgebildet?

DE.beliebigerText.134699fc-6d...43.Prüfziffer

Bezeichnung des Landes, in dem die Domain betrieben wird. ISO-Standard 3166 Alpha-2	Bezeichnung der Domain, vorzugsweise mit Hinweis auf Echt- oder <u>Testsystem</u> , z.B. BEN_PROD, BEA_Test keine Vorgaben für Feldlänge	eindeutiger Identifier, der für jede Identität gesondert automatisch nach dem Standard UUID generiert wird (beliebiger UUID-Algorithmus)	die ersten 2 Bytes (Hex <u>encoded</u>) eines SHA-256 Hash über die gesamte, zuvor normalisierte, SAFE ID, besteht aus 4 Zeichen
---	--	--	---

Beispiel:

DE.BNotK_Produktiv.024565fc-8d9d-11e3-aa83-2c768a4f9bf4.85ed

Die Prüfziffer wird aus der SAFE ID berechnet, indem über deren normalisierte Form (lower-case) ein SHA-256 Hash gebildet wird. Die SAFE-ID wird um einen Punkt sowie die ersten beiden Bytes dieses Hash-Wertes in Hex-codierter Darstellung erweitert.

Ab wann gilt die neue Abbildungsvorschrift?

Die neue Abbildungsvorschrift gilt mit der Einführung des beA ab **01.01.2016**.

Seit 01.01.2016 werden die Anwälte und Notare in den jeweils eigenen SAFE-Domains der BRAK und BNOTK geführt. Sie erhalten dort eine SAFE-ID nach folgender Abbildungsvorschrift:

beA: DE.BRAK.bdda0cd6-ccdd-44a1-a42c-f13ced17235b.334d

beN: DE.BEN_PROD.1526d642-90bf-4547-ab41-201f5a069046.39c5

Die in der SAFE-Domain der Justiz verbleibenden Identitäten, die vor dem 1. August 2017 angelegt wurden, behalten ihre SAFE-IDs.

Alle Identitäten, die in der SAFE-Domain der Justiz ab dem 1. August 2017 angelegt werden, erhalten eine neue SAFE-ID nach folgender Abbildungsvorschrift:

DE.Justiz.dbf....

Wie werden die Abbildungsvorschriften der jeweiligen SAFE-Domains bekannt gemacht?

Die Abbildungsvorschrift wurde in der BLK-AG IT-Standards abgestimmt. Sie ist Bestandteil des SAFE-Konzeptes und wird auf www.justiz.de veröffentlicht. Die Pflege der jeweiligen Abbildungsvorschriften obliegt der BLK-AG IT-Standards.

Jeder SAFE-Domain-Betreiber bildet seine SAFE-IDs nach oben beschriebener Abbildungsvorschrift und teilt diese der BLK-AG IT-Standards rechtzeitig vor Inbetriebnahme einer SAFE-Domain mit. Es erfolgt eine Veröffentlichung auf www.justiz.de.